Wegen Ablauf der Amtszeit ist die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters (m,w,d)

der Stadt **Hemsbach / Rhein-Neckar-Kreis (ca. 12.000 Einwohner)** neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, 13. Oktober 2019**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 3. November 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger, m, w, d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/innen müssen am Wahltag das 25. dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Freitag 20. September 2019, 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Bernhard Krug, Schloßgasse 41, 69502 Hemsbach, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m,w,d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m,w,d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m,w,d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 14. Oktober 2019 und endet am Mittwoch, 16. Oktober 2019, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am Dienstag, 1. Oktober 2019 um 19:00 Uhr in der Sporthalle des Bildungszentrums, Silcherweg 8 statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Hemsbach, 24. Juli 2019